

Gestaltung

Mit der zunehmenden Institutionalisierung des Lebensendes kommt den Architekturen der letzten Lebensphase eine eigenständige Bedeutung zu. Die Betrachtung des Lebensendes ändert sich dahingehend, dass das Sterben ins Zentrum der Betrachtung rückt und, als zum Leben gehöriger diesseitiger Prozess, das abstrakte Faktum des Todes in der Auseinandersetzung zunehmend ablöst. Aus der Institutionalisierung des Lebensendes ergibt sich der Bedarf nach sich explizit an Sterbende richtenden eigenständigen Architekturen. Dem Sterben eine räumliche Fassung zu geben bedeutet, ein Raumgeben für den Sterbeprozess zu gestalten. In ihrer Funktion, Lebens- und Handlungsprozesse räumlich zu fassen, ist es Aufgabe der Architektur, sich dieser Gestaltungsaufgabe anzunehmen. Sie steht im Spannungsfeld von Planungsanforderungen und unterschiedlichen Bedürfnissen sowie vor der grundlegenden Herausforderung, dem Sterben – über dessen konkret räumliche, architektonische Verortung hinaus – einen Platz in Diskurs und Gesellschaft zu geben. Die Konzeption angemessener Architekturen für das Lebensende birgt das Potenzial, die Integration des Sterbens in die Gesellschaft und das Leben zu fördern.

Aus der typologischen Auseinandersetzung mit Architekturen für das Lebensende und der Reflexion des Bedeutungswandels und der Genese des Hospizbegriffs ergibt sich eine Sichtweise auf die Hospizarchitektur als besondere Ausprägung einer Heterotopie. In Adaption der von Klaus Theo Brenner umrissenen Definition bilden Heterotope besondere Initiale, welche ihre Wirkkraft im städtischen Gefüge entfalten: Es sind Architekturen, die eine besondere Funktion und Nutzung erkennbar in ihrem Kontext verankern, sodass diese Sonderbauten über die eigenen räumlichen Grenzen hinaus wirksam werden. Sei es, indem sie ihrer Funktion zu einer akzentuierten Präsenz und Lesbarkeit verhelfen oder indem diese prägend Einfluss nimmt auf den unmittelbaren umgebenden Kontext, dessen Gestaltung, Nutzung und Atmosphäre. Die Betrachtung künstlerischer Positionen zur Auseinandersetzung mit der Sichtbarkeit des Sterbens und des Todes im Hinblick auf das körperliche, das transformatorische und das räumliche Moment des Sterbeprozesses gibt in Bezug auf die Gestaltung von Sterbeorten Aufschluss über mögliche Qualitäten dieser Räume. Es stellt sich die Frage, wie es die Räume für das Lebensende zu gestalten gilt, um den sich im Sterben verschiebenden körperlichen Bedürfnissen und den Wahrnehmungsveränderungen angemessen zu begegnen. Also, wie die sich im Sterben vollziehende Transformation in der Architektur eine Entsprechung findet und wie eine für das Sterben und für dessen Integration in Gesellschaft und Stadt gedachte und gemachte Architektur entworfen werden kann. Den in der Phänomenologie entwickelten Konzepten des Weltverhält-

nisses des Menschen und der Resonanzbeziehung zwischen Mensch und Welt stellen diese Fragen Überlegungen zu deren Übertragung in die konkrete Räumlichkeit der Architektur an die Seite. Vor dem Hintergrund dieses erarbeiteten Wissens lassen sich Leitsätze für die Gestaltung von Sterbehospizen und anderen institutionellen stationären Einrichtungen am Lebensende benennen.

Die explizite Gestaltung der Architekturen für Menschen am Lebensende und im Sterbeprozess als integraler Bestandteil des umgebenden Kontexts – sei er städtisch oder ländlich – geht mit einem Einbinden dieser Menschen und ihrer besonderen Bedürfnisse in die Gesellschaft einher. Das gilt für das Lebensende, betrifft aber auch alle anderen biografischen Phasen: Je intensiver die individuellen Bedürfnisse der Menschen in der Gestaltung ihrer Lebenswelt – insbesondere in der Planung und Realisierung von gemeinschaftlich genutzten öffentlichen oder infrastrukturellen Bereichen – berücksichtigt werden, umso stärker findet Integration statt und umso prägender wirkt sich der Architektur- und Stadtentwurf positiv auf die Gemeinschaft aus. Der dänische Architekt Jan Gehl geht in seiner Forschung der Frage nach, wie es gelingen kann, Städte entsprechend menschlicher Bedürfnisse, unter Berücksichtigung der Reichweite von Sinneswahrnehmung und im Hinblick auf einen menschlichen Maßstab, so zu gestalten, dass sie als «Städte für Menschen»¹ erlebt werden. Ausgehend von Mobilität, Bewegungsströmen und Wahrnehmungsgewohnheiten entwickelt Gehl Konzeptionen für eine menschenfreundliche Stadt, «weil diese die natürliche, biologisch-physiologische Basis für alle Formen menschlichen Verhaltens und menschlicher Kommunikation in der Stadt bilden».² Die Vision von Stadt, die entlang dieser Parameter entsteht, ist keinesfalls utopisch, sondern nimmt Bezug auf die erlebte Erfahrung städtischer Situationen, welche Kommunikation und Begegnung ermöglichen, ein der menschlichen Wahrnehmung entsprechendes Erleben gewähren und eine Gliederung des öffentlichen Raumes entsprechend unterschiedlicher Bedürfnisse als nahliegend erscheinen lassen. Gehl zufolge hat «kein anderes Element [...] größeren Einfluss auf die Lebendigkeit und Attraktivität einer Stadt als aktive und fließende Übergangszonen zwischen privatem und öffentlichem Raum».³ Diesen Schwellen kommt in Bezug auf die Aktivierung des Stadtraums ebenso große Bedeutung zu wie im Hinblick auf die Abgrenzung der privaten Räume von jenen des Zusammenlebens.

Für die Architektur gemeinschaftlicher Wohnformen, wie sie sich mit der zunehmenden Institutionalisierung des Lebensendes für das Wohnen im Alter sowie für pflegerische, medizinische und hospizliche Einrichtungen ergibt, verändern sich diese Übergänge zwischen öffentlichem und privatem Raum insofern, als dass sie nicht mehr ausschließlich zwischen Stadt- und Innenraum, sondern zunehmend im Gebäudeinneren zwischen Räumen gemeinschaftlicher Nutzung und Individualräumen verortet sind. Beide gilt es hier gleichermaßen bewusst architektonisch zu artikulieren. Für die gelingende Integration eines Gebäudes und seiner Nutzung in die umgebende Stadt birgt das Erdgeschoss das Potenzial, eine Verknüpfung zwischen öffentlichem Stadtraum und Innenraum zu gewähren: Einblicke, die Öffnung einzelner Räume zum Straßenraum und die entwurfliche Akzentuierung von Adressbildung

1 Vgl. hierzu Gehl, Jan: 2015.

2 Ebd., S. 48.

3 Ebd., S. 107.

und Eingang bergen das Potenzial, eine Architektur in der Besonderheit ihrer Nutzung erkennbar werden und sie im Hinblick auf die sich darin vollziehende Gemeinschaftlichkeit des Zusammenlebens als niederschwellig zugänglich erleben zu lassen.

«Als Fußgänger nehmen wir Erdgeschossfassaden intensiv wahr, während die oberen Geschosse erst einmal außerhalb unseres Blickfelds liegen, ebenso wie die Bauten auf der anderen Straßenseite. [...] Beim Passieren der Erdgeschosse genießen wir dagegen auf Augenhöhe den Anblick abwechslungsreich gestalteter Fassaden und verlockend dekorierter Schaufenster, den Rhythmus der Fassadendetails, die Materialien und Farben und beobachten die Menschen in oder vor den Gebäuden. All das trägt dazu bei, dass der Gang durch die Stadt zum interessanten Erlebnis wird. Dies sind gute Gründe, sich als Stadtplaner mit der Gestaltung attraktiver Erdgeschosszonen und -fassaden entlang viel frequentierter Fußgängerstrecken zu befassen.»⁴

Damit wird die Gestaltung eines einladenden und aktivierten Stadtraumes zur Architekturaufgabe. Das Bestreben, die Bedeutung des Sterbens im öffentlichen Diskurs sowie die Integration Sterbender in der Gesellschaft zu intensivieren, um mit architektonischen Mitteln eine neue Sichtbarkeit des Sterbens zu evozieren, offenbart sich in diesem Zusammenhang insbesondere als Entwurfsaufgabe für die Gestaltung der Schnittstelle zur umgebenden Stadt: Die Einbindung eines halböffentlichen Gebäudes in den örtlichen Kontext wird maßgeblich von der Verknüpfung der öffentlichen Teilbereiche dieser Architektur mit dem Stadtraum geprägt. Das Plädoyer für das architektonische Umformen des Sterbeprozesses und die typologische Eigenständigkeit, Lesbarkeit und Sichtbarkeit von Sterbeorten offenbart sich als Gestaltungsaufgabe, welche an die Artikulation dieser Architekturen zum Stadtraum gebunden ist und dem Erdgeschoss sowie den Schwellen und Übergängen zwischen gemeinschaftlicher und individueller Nutzung der Innenräume eine markante Bedeutung zuweist.

Im Nachfolgenden werden drei übergeordnete Themenkomplexe zur Gestaltung von Sterbeorten erörtert, welche differenziert die Gestaltungsanforderungen und -potenziale reflektieren und daraus Grundsätze für Entwurf und Planung von Architekturen für das Lebensende herleiten.

Es werden die sich in Bezug auf die Planungsrichtlinien für Hospiz- und Palliativ Einrichtungen ergebenden Grundlagen und Rahmenbedingungen ebenso betrachtet wie die von den unterschiedlichen Nutzergruppen an den Raum gestellten Anforderungen. Der ideelle Bedarf der Betroffenen, ihrer Angehörigen und des Personals wird hier ebenso explizit angesprochen wie die bestehenden Regularien, Planungsverordnungen und Gesetzesgrundlagen, welche gegenwärtig die Gestaltung der Architekturen für das Lebensende maßgeblich prägen.

Weiter werden über den aktuellen Status hinausreichende Gestaltungspotenziale herausgearbeitet. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den sich aus der Wahrnehmungsverschiebung im Sterben ergebenden besonderen Bedürfnissen Sterbender an den Raum, dessen Gestaltung und Anmutung. Außerdem werden die britischen Maggie's Cancer Care Centres als ein Beispiel typologisch eigenständiger Architekturen der ambulanten Begleitung von Menschen mit Krebserkrankungen, ihren An-

4 Ebd., S. 95.

gehörigen und genesenen Patienten in der Nachsorge vorgestellt. Wenngleich diese Zentren keine stationäre oder teilstationäre Beherbergung anbieten und sich darin maßgeblich von den meisten Hospiz- und Palliativeinrichtungen unterscheiden, bilden sie insofern eine wertvolle Referenz, als dass sie einen Beleg für die Wirksamkeit einer mit architektonischen Mitteln evozierten verstärkten Sichtbarkeit der Krebsfürsorge in Stadt, Gesellschaft und Diskurs darstellen.

Im dritten Teil dieses Kapitels werden entlang der aus der Reflexion der Gestaltungsanforderungen und -potenziale gewonnenen Erkenntnisse Grundsätze für die Gestaltung von Sterbeorten und für ein angemessenes – den Bedürfnissen aller Nutzergruppen entsprechendes – Raumgeben am Lebensende formuliert. Die Hospizarchitektur erscheint insofern als ambivalent, als dass sie für ihre verschiedenen Nutzer ganz unterschiedliche Bedeutungen hat: Während sie für die dort Sterbenden den letzten Lebensort bedeutet, bildet sie für deren Angehörige einen Ort der Begegnung, der Sterbebegleitung und eine beratende Anlaufstelle für die Konfrontation mit unmittelbarer Todesnähe und der Trauerbewältigung – auch über den Tod des verstorbenen Menschen hinaus. Für das Personal ist sie eine Arbeits- und Wirkungsstätte, welche – trotz aller Besonderheit der Aufgabe einer alltäglichen professionellen Auseinandersetzung mit Sterben und Tod – zunächst an grundlegende funktionale Bedürfnisse der handlungspraktischen Bewältigung pflegerischer Herausforderungen gebunden ist. Diese grundlegend verschiedenen Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen gilt es als Potenzial zu begreifen, sodass die Architektur für das Lebensende als eine hybride Architekturform zu konzipieren ist, welche die verschiedenen Aspekte im Entwurf einschließt und miteinander in Zusammenhang setzt, ohne deren Eigenheiten zu negieren. Die Einbindung der Architektur in die umgebende Stadt wird dabei ebenso berücksichtigt wie das Raumgefüge in deren Innerem, die Schwellen und Übergänge zwischen gemeinschaftlich genutzten und individuellen Räumen bis hin zur intimen Privatheit des Bettes als kleinste Einheit des unmittelbaren Umraums, insbesondere für Menschen, die im Sterbeprozess zunehmend immobil werden.

Insgesamt geht dieser Teil des Buches der Frage nach, wie einerseits die Architekturen für das Lebensende und andererseits das Sterben selbst gestaltet werden können. Während die erste eine Architekturaufgabe ist, schließt die zweite vielmehr an die thanatosoziologischen Fragestellungen nach einem ›guten Tod‹ an. Es wird grundlegend die Frage nach einer Integration des Sterbens und des Todes in die individuelle biografische Lebensführung gestellt und der Architektur das Potenzial zugesprochen, als konstitutiver Bestandteil unserer Lebenswelt diese gestaltend prägen zu können. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Lebensende wird argumentiert, dass sich große Teile des Schreckens des Sterbens aus dessen Unsichtbarkeit in Architektur und Gesellschaft bedingen. Anknüpfend an Norbert Elias' Beobachtungen und Überlegungen ›Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen‹⁵ ergibt sich also die Frage, wie jener Unsichtbarkeit mit einer neuen Sichtbarkeit des Sterbens begegnet werden kann und wie eine Integration der Sterbenden möglich wird, welche der von Elias beklagten ›Einsamkeit der Sterbenden‹ ein Eingebundensein in eine zugewandte fürsorgliche Gemeinschaft gegenüberstellt. ›Im übrigen ist die Sterbesituation in unseren Tagen weitgehend ungeformt, ein weißer Fleck auf der sozialen Landkarte‹,

5 Vgl. hierzu Elias, Norbert: 1982.

schreibt Elias und macht diese fehlende Form an dem Aufgeben tradierter, konfessionell geprägter Riten und an gesellschaftlichen Tabus fest, welche das «starke Zeigen starker Gefühle, obwohl sie vorhanden sein mögen», verbieten.⁶ In diesem Spannungsfeld aus Befremden und Selbstbeherrschung entsteht zusätzliche Unsicherheit in einer ohnehin zutiefst verunsichernden Situation existenzieller Lebensbedrohung. Dieser Fehlstelle begegnet Elias mit der Präzisierung seiner Beobachtung, indem er differenziert, es sei nicht so sehr der Tod als solcher, welcher als bedrohlich erlebt würde, sondern es wären Befürchtungen eines schmerzleidenden, komplikationsreichen und erschwerten Sterbens sowie die Ohnmacht der Hinterbliebenen im Umgang mit der Endgültigkeit dieses Abschieds, welche beängstigen:

«Der Tod ist nichts Schreckliches. Man fällt ins Träumen und die Welt verschwindet – wenn es gut geht. Schrecklich können die Schmerzen der Sterbenden sein und der Verlust der Lebenden, wenn ein geliebter oder befreundeter Mensch stirbt.»⁷

Darüber hinaus geht Norbert Elias der Frage nach, inwiefern der Verunsicherung im Umgang mit dem Sterben – sowie der für einen «guten Tod» gehegten Hoffnungen – konstruktiv zu begegnen sei:

«Was Menschen tun können, um Menschen ein leichtes und friedliches Sterben zu ermöglichen, bleibt noch herauszufinden. Die Freundschaft der Überlebenden, das Gefühl der Sterbenden, dass sie ihnen nicht peinlich sind, gehört sicher dazu. [...] Vielleicht sollte man doch offener und klarer über den Tod sprechen, sei es auch dadurch, dass man aufhört, ihn als Geheimnis hinzustellen. Der Tod verbirgt kein Geheimnis. Er öffnet keine Tür. Er ist das Ende eines Menschen.»⁸

Hier kristallisieren sich eine zugewandte, aufmerksame Sterbebegleitung, eine selbstverständliche Integration der Sterbenden in die Gemeinschaft der «Überlebenden» und die Sichtbarkeit des Sterbens in der alltäglichen Lebenswelt als Potenziale heraus. Letztere ist ganz unmittelbar an die offene Kommunikation über Sterben und Tod und das Aufgeben des Geheimnisvollen des Sterbens mittels intensiver Auseinandersetzung und einem expliziten Thematisieren und Benennen gebunden. Das Ungeformte der Sterbesituation konturiert sich so durch die auch von Hubert Knoblauch und Arnold Zingerle angesprochene Auseinandersetzung mit der Sterblichkeit und der Endlichkeit des Lebens als Grundlage für ein konstruktives Nachdenken über die Gestaltung des Lebensendes.⁹ Die Architektur kann hier insofern unterstützend wirksam werden, als dass sich die Präsenz des Sterbens in Gesellschaft, Lebenswelt und Diskurs in besonderem Maße mit architektonischen Mitteln verankern lässt. Weiter kommt ihr die Kapazität zu, der sich im Sterben ergebenden Verunsicherung ob der unmittelbaren Konfrontation mit dem Tod insofern entgegenzuwirken, als dass den sterbenden Menschen und jenen, die ihr Sterben begleiten, bergende, schützende und entlang ihrer Bedürfnisse entworfene Räume gegeben sind.

6 Ebd., S. 46.

7 Ebd., S. 100.

8 Ebd., S. 100.

9 Vgl. hierzu Knoblauch, Hubert | Zingerle, Arnold: 2005, S. 23.

